

Beschluss:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zwischen der Eisenbahnstrecke Neumünster – Heide, der Carlstraße, der Schubertstraße und der Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu einer baulichen Nutzung der ehemaligen Hindenburg-Kaserne für Einrichtungen des Bundes (Zoll, THW) sowie des Bevölkerungsschutzes geschaffen werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Emissions- und Naturschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss